

Sachdokumentation:

Signatur: DS 647

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/647

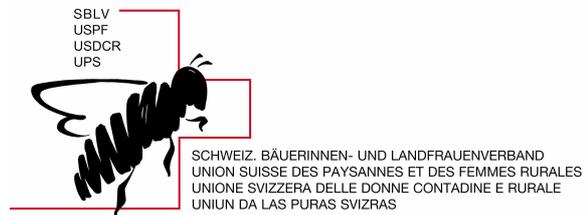


Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

Medienkonferenz

«Frauendachverbände für Rentenreform»

Donnerstag, 29. Juni 2017, 13.30 Uhr

Medienzentrum Bundeshaus, Bundesgasse 8–12, Bern

Conférence de presse

« Associations faïtières féminines pour la réforme des retraites »

Jeudi, 29 juin, 13h030

Centre de presse du Palais fédéral, Bundesgasse 8-12, Berne

Weil Vorteile für Frauen überwiegen: Ja zur Rentenreform

Am 24. September 2017 stimmt das Schweizer Volk über die Rentenreform ab. Die Reform ist dringend nötig und bringt für Frauen Vorteile mit sich, auch wenn dafür Kompromisse nötig waren. Die grössten Schweizer Frauendachorganisationen – alliance F, der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband, der Schweizerische Katholische Frauenbund und die Evangelischen Frauen Schweiz – haben heute in Bern ihre Argumente für ein JA zur Rentenreform präsentiert.

Mit der Rentenreform kommt ein ausgewogenes Paket zur Abstimmung, welches das Ziel erreicht, die Finanzierung der Renten zu sichern und gleichzeitig das Rentenniveau zu halten. Die Vorlage ist ein Kompromiss, zu dem die Frauen einen grossen Beitrag leisten. Sie sorgen mit der Erhöhung des Referenzalters auf 65 Jahre für eine finanzielle Entlastung der ersten Säule. Obwohl diese Anpassung nicht im Sinne der Frauendachverbände ist, bringt dieses Reformpaket unter dem Strich für die Frauen aber dringend nötige Verbesserungen.

Verbesserungen für Teilzeitarbeitende

Der Koordinationsabzug bestimmt, welcher Teil des Bruttolohnes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge versichert wird. Neu werden Deckungslücken für teilzeitarbeitende Frauen und Männer geschlossen, indem der Koordinationsabzug gesenkt und flexibilisiert wird. Davon profitieren ganz besonders jene 58 Prozent der erwerbstätigen Frauen, die in Teilzeit arbeiten.

Stärkung der ersten Säule

Von den Massnahmen in der ersten Säule zum Ausgleich des erhöhten Rentenalters und der Senkung des Umwandlungssatzes profitieren vor allem ebenfalls die Frauen mit tiefen Einkommen. Für sie wird bei der AHV das heute viel zu tiefe Renteneinkommen steigen. Das ist besonders für die rund 500'000 erwerbstätigen Frauen wichtig, die keine Pensionskasse haben.

Flexibilisierung des Rentenalters

Mit der Rentenreform wird das Rentenalter von 62 bis 70 Jahre flexibilisiert. Dies ist für Frauen, die infolge Betreuungsaufgaben die Erwerbstätigkeit stark eingeschränkt oder gar unterbrochen haben, eine Gelegenheit, fehlende Beitragsjahre auszugleichen und so ihre Rente zu verbessern. Zudem können sie Teilrenten beziehen und gleichzeitig weiter rentenwirksam Beiträge einbezahlen.

Die Reform ist dringend

Es gibt genug Gründe, um den 20-jährigen Reformstau bei der Altersvorsorge endlich zu stoppen. Aus den gescheiterten Reformen haben wir die Lehren gezogen: Nur eine Gesamtlösung kann die Blockade beenden. Bei einem Scheitern der Vorlage wird es für alle Beteiligten – insbesondere für Frauen – viel teurer werden, weil der AHV-Fonds schnell defizitär würde und später ein Milliardenloch bei der AHV gestopft werden müsste. Dies muss verhindert werden. Deshalb ist ein klares JA am 24. September auch, und besonders aus Frauensicht wichtig.

Kontakte

- **Maya Graf**
Co-Präsidentin alliance F und Nationalrätin Grüne (BL), 079 778 85 71
- **Barbara Schmid-Federer**
Mitglied Vorstand alliance F und Nationalrätin CVP (ZH), 079 629 54 49
- **Christine Bühler**
Präsidentin Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband, 078 818 36 11
- **Simone Curau-Aeppli**
Präsidentin Schweizerischer Katholischer Frauenbund, 076 430 37 69
- **Dorothea Forster**
Präsidentin Evangelische Frauen Schweiz, 079 657 31 39

29 juin 2017 – Conférence de presse des associations faitières féminines pour la réforme des retraites

Parce que les avantages pour les femmes prédominent : Oui à la réforme des retraites

Le peuple suisse se prononce le 24 septembre 2017 sur la réforme des retraites. La réforme est indispensable et profite aux femmes, même si des compromis ont été nécessaires. Les plus grandes organisations faitières féminines en Suisse – Alliance F, L'Union suisse des paysannes et des femmes rurales, La Ligue suisse des femmes catholiques et Les Femmes Protestantes en Suisse – ont présenté aujourd'hui à Berne leurs arguments en faveur de la réforme des retraites.

La réforme des retraites soumise au vote est un paquet équilibré qui garantit le financement ainsi que le niveau des rentes. Les femmes contribuent une grande partie à ce projet de compromis. Avec l'augmentation de l'âge de référence à 65 ans, elles permettent un allègement de la charge financière dans le premier pilier. Même si ce changement ne va pas dans le sens souhaité par les associations faitières féminines, ce paquet de réformes apporte aux femmes des améliorations urgentes et nécessaires.

Améliorations pour les femmes qui travaillent à temps partiel

La déduction de coordination permet de fixer la part du salaire brut assurée dans la prévoyance professionnelle obligatoire. Les lacunes de couverture pour les femmes et les hommes qui travaillent aujourd'hui à temps partiel seront désormais comblées, dans la mesure où la déduction de coordination sera abaissée et flexibilisée. Les femmes en profiteront tout particulièrement, elles qui sont 58 % à travailler à temps partiel.

Renforcement du premier pilier

Les mesures prises dans le premier pilier, pour compenser l'élévation de l'âge de la retraite et la réduction du taux de conversion, profitent en particulier aussi aux femmes ayant un bas revenu. Dans l'AVS, le revenu acquis sous forme de rente va augmenter. Ceci est particulièrement important pour les quelque 500'000 femmes actives qui ne sont pas affiliées à une caisse de pension.

Flexibilisation de l'âge de la retraite

La réforme des retraites permet une flexibilisation de l'âge de la retraite entre 62 et 70 ans. Les femmes qui, du fait de tâches familiales, ont limité ou interrompu leur activité professionnelle pourront compenser les années de cotisation manquantes et ainsi améliorer leurs rentes. De plus, elles pourront percevoir des rentes partielles et continuer à cotiser.

La réforme est urgente

Les raisons sont nombreuses pour mettre fin au blocage de la réforme des retraites qui dure depuis 20 ans. Nous avons tiré les leçons de l'échec des réformes : la fin du blocage passera par une solution globale. Un échec du projet coûtera plus cher à tous et en particulier aux femmes. Le fonds de l'AVS serait rapidement déficitaire. Dans un second temps, c'est un trou dans l'AVS de plusieurs milliards qui devra être comblé. Il faut éviter que cela se produise. C'est la raison pour laquelle, du point de vue des femmes, un OUI clair est important le 24 septembre prochain.

Contact

- **Maya Graf**
Co-Présidente d'Alliance f et Conseillère nationale Les Verts (BL), 079 778 85 71
- **Barbara Schmid-Federer**
Membre du comité Alliance f et Conseillère nationale PDC (ZH), 079 629 54 49
- **Christine Bühler**
Présidente de l'Union suisse des paysannes et des femmes rurales, 078 818 36 11
- **Simone Curau-Aeppli**
Présidente de la Ligue suisse des femmes catholiques, 076 430 37 69
- **Dorothea Forster**
Présidente des Femmes Protestantes en Suisse, 079 657 31 39

29. Juni 2017 – Medienkonferenz der Frauendachverbände für die Rentenreform

Es gilt das gesprochene Wort.

Maya Graf, Co-Präsidentin alliance F

Barbara Schmid-Federer, Mitglied Vorstand alliance F

Sehr geehrte Medienschaffende

Im Namen der anwesenden Vertreterinnen der grossen Frauendachverbände von

- Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband, Präsidentin Christine Bühler
- Evangelischer Frauenbund Schweiz, Präsidentin Dorothea Forster
- Katholischer Frauenbund Schweiz, Präsidentin Simone Curau
- alliance F Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Vorstandsmitglied und SGK Mitglied NR Barbara Schmid-Federer und mir, NR Maya Graf als Co-Präsidentin

begrüsse ich Sie herzlich zu unserer gemeinsamen Stellungnahme zur anstehenden Reform der Altersvorsorge.

Die Präsidentinnen der Frauendachverbände treffen sich seit vielen Jahren regelmässig, um gemeinsame Anliegen für die Frauen gemeinsam vertreten zu können. Die Reform der Altersvorsorge 2020 ist dabei ein wichtiges politisches Geschäft, das die Frauen zentral betreffen wird. Daher möchten wir Ihnen heute unsere wichtigsten Argumente darlegen.

Die Vorlage, über die wir am 24. September abstimmen, enthält viele gute Fortschritte für die Anliegen der Frauen, gleichzeitig gibt es aber auch Elemente, die wir nicht begrüssen. Wir sind nicht einverstanden, dass das Rentenalter der Frauen auf 65 erhöht wird, ohne einen Ausgleich für die statistisch nachweisbare Lohndiskriminierung zu verankern. Ein solcher Antrag wurde von Nationalrätin Barbara Schmid-Federer gestellt, ist aber von SVP und FDP abgelehnt worden.

Auf der anderen Seite hätten wir es begrüsst, wenn zukünftige Generationen von Frauen mit der Abschaffung des Koordinationsabzugs in der 2. Säule besser versichert werden könnten. Dieses Anliegen scheiterte schon am Anfang der Beratungen am fast einstimmigen Parlament.

Obwohl Bundesrat und Parlament in diesen beiden Punkten unseren Forderungen nicht nachgekommen sind, setzen wir uns aktiv für diese Reform ein, weil sie für Frauen nachweisliche Vorteile mit sich bringt. Die vorliegende Reform ist und bleibt klar ein Kompromiss. Diesen Kompromiss und die dringende finanzielle Sanierung unserer Altersvorsorge aber heute nicht anzugehen, wäre aus unserer Sicht nicht im Sinne der Frauen – weder der jungen noch älteren Generationen. Daher stehen unsere Dachverbände hinter der Rentenreform.

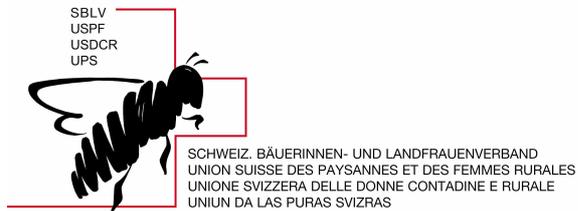
Altersvorsorge 2020. Anliegen der Frauen stark verbessert

Wir werden immer älter, die Babyboomer kommen ins Rentenalter und die Renditen der Pensionskassen bleiben schlecht. Gründe genug, um den 20-jährigen Reformstau bei der Altersvorsorge endlich zu stoppen. Aus den gescheiterten Reformen haben wir die Lehren gezogen: Nur eine Gesamtlösung kann die Blockaden beenden. Bundesrat und Parlament legen der Bevölkerung ein ausgewogenes Paket dar, welches das Ziel erreicht, das Rentenniveau insgesamt zu halten.

Mit der vorliegenden Reform wird zwar das Rentenalter der Frau auf 65 erhöht, unter dem Strich enthält die Gesamtlösung für die Frauen aber dringend nötige Verbesserungen: Neu werden Deckungslücken für teilzeitarbeitende Frauen geschlossen, indem der Koordinationsabzug gesenkt und flexibilisiert wird. Davon profitieren in erster Linie Arbeitnehmerinnen mit Teilzeitanstellungen und tiefen Löhnen: Ihre künftigen Pensionskassenrenten werden so steigen. Auch dank den Rentenverbesserungen bei der AHV wird das heute viel zu tiefe Renteneinkommen der Frauen steigen. Das ist besonders für die rund 500'000 erwerbstätigen Frauen wichtig, die keine Pensionskasse haben.

Avec cette réforme, l'âge de la retraite pour les femmes est certes augmenté à 65 ans, mais la solution globale proposée contient pour les femmes des améliorations nécessaires et urgentes : les lacunes de couverture pour les femmes, qui travaillent aujourd'hui à temps partiel, seront désormais comblées, dans la mesure où la déduction de coordination sera abaissée et flexibilisée. Les employées qui travaillent à temps partiel et qui perçoivent de bas salaires en profitent : les rentes de leurs caisses de pensions augmenteront. De l'augmentation de l'AVS profitent particulièrement les quelque 500 000 femmes sans caisse de pension. L'autre élément novateur est l'aménagement individuel de la retraite. Elle pourra être prise entre 62 et 70 ans. Grâce aux rentes partielles, qui pourront être perçues conjointement à un travail à temps partiel, la retraite anticipée sera possible à l'avenir.

Bei einem Scheitern der Vorlage wird es für alle Beteiligten – insbesondere für Frauen – viel teurer werden, weil der AHV-Fonds schnell defizitär würde und später ein Milliardenloch bei der AHV gestopft werden müsste. Das wäre eine verantwortungslose Politik. Die teuerste Variante zu dieser Rentenreform ist ein Nein. Deshalb sagen wir Ja zur Altersvorsorge 2020.



29. Juni 2017 – Medienkonferenz der Frauendachverbände für die Rentenreform

Es gilt das gesprochene Wort.

Christine Bühler, Präsidentin des Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverband

Als Gesamtes betrachtet ist das vom Parlament verabschiedete Paket der Revision der Altersvorsorge ein machbarer Kompromiss.

Selbstverständlich wäre es von unserer Seite wünschenswert, wenn Rentnerinnen und Rentnern, die nur über eine minimale AHV Rente verfügen eine noch grössere Rentenerhöhung als nur die im Paket enthaltenen 70 Franken pro Monat erhalten könnten.

Aber der Betrag von 70 Franken bedeutet für eine Minimalrente eine Erhöhung von 6%. Mehr ist im Moment nicht mehrheitsfähig.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn vermögenden Leuten keine zusätzlichen Leistungen in Form von 70 Franken ausbezahlt werden müsste.

Aber alle tragen mit der Erhöhung um 0,3 auf insgesamt 8,7 Lohnprozente, die für die AHV abgezogen werden, dazu bei, dass alle Neurentnerinnen und Neurentner 70 Franken mehr AHV Rente bekommen. Vermögende Leute bezahlen also insgesamt bedeutend mehr ein, als sie mit den 70 Franken zusätzlich erhalten werden. Damit ist es ein gerechter Vorschlag.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn allen Rentnerinnen und Rentnern (nicht nur den Neurentnerinnen und Neurentnern) 70 Franken mehr AHV Rente ausbezahlt werden könnte.

Aber die heutigen Rentnerinnen und Rentner profitieren heute von einem hohen Umwandlungssatz (6,8 %) beim obligatorisch versicherten Lohn in der 2. Säule. Neurentnerinnen und Neurentner werden sich mit einem tieferen Umwandlungssatz (6,0 %) begnügen müssen und deshalb greifen für sie Massnahmen, damit ihr Rentenniveau gesichert ist.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn die Ehepaarrente aus Spargründen bei 150% plafoniert bleiben könnte.

Aber es ist höchste Zeit, dass ein Signal zu Abschaffung der Heiratsstrafe gemacht wird. Die vorgeschlagene Erhöhung um +5% auf 155% ist wirklich nicht mehr als ein Zeichen. Im Moment ist auch hier nicht mehr bezahlbar.

Persönlich ist mir wichtig, dass diese beiden Massnahmen, ausser der einmaligen Anpassung, keinen zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen.

Damit eine Revision nicht nur die Schwächsten trifft und auch vom Volk gutgeheissen wird, darf sie nicht nur auf der Ausgabenseite gekürzt werden. Der Wille zu einer möglichst gerechten Verteilung und zu einer machbaren Lösung muss sichtbar sein.

Das vom Parlament verabschiedete Paket ist nicht die Lösung für das nächste Jahrhundert, es ist ein Schritt in die richtige Richtung.



29. Juni 2017 – Medienkonferenz der Frauendachverbände für die Rentenreform
Es gilt das gesprochene Wort.

Simone Curau-Aepli, Präsidentin des SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Flexibilisierung des Rentenalters

Das Frauenrentenalter ist längst flexibilisiert, aber auf unsere eigenen Kosten!

Viele Frauen reduzieren ihre Erwerbstätigkeit ab ca. 50 Jahren, um für Angehörige der Familie Sorgearbeit zu leisten. Diese gesellschaftlich wichtige Aufgabe wird seit der 10. AHV-Revision in der ersten Säule mit Betreuungsgutschriften honoriert, wenn die versorgte Person im eigenen Haushalt lebt. Diese Gutschriften gibt es in jungen Jahren für die eigenen Kinder, später für den/die eigene Partner/in. Nicht von dieser Regelung betroffen ist aber die Pflege oder Betreuung von Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen wie (Schwieger-)Eltern, Enkelkinder oder andere Angehörige.

Im BVG gibt es gar keine Kompensation dieser Leistungen. Damit entgehen den Frauen sowohl in der ersten wie in der zweiten Säule enorme Beiträge, die sich direkt auf die Rentenbildung auswirken.

Mit der Flexibilisierung des Rentenalters von 62 bis 70 Jahren reagiert die Politik auf diesen Missstand. Frauen und natürlich auch Männer erhalten neue Möglichkeiten, diesen wenigstens etwas auszugleichen.

1. Sie können über das Referenzalter hinaus bis zum 70. Altersjahr arbeiten und so in der ersten und zweiten Säule ihre Rente verbessern. Bis anhin war der Rentenaufschub nur in der AHV möglich. Die Reform verpflichtet die Pensionskassen, den Rentenaufschub auch zuzulassen. Damit können Beitragslücken in der AHV gefüllt und das Kapital im BVG weiter geöffnet werden. Dies ist für viele Frauen, die infolge Betreuungsaufgaben die Erwerbstätigkeit stark eingeschränkt oder gar unterbrochen haben, eine Gelegenheit, fehlende Beitragsjahre auszugleichen.
2. Sie können das Arbeitspensum mit 65 Jahren reduzieren, eine Teilrente beziehen und gleichzeitig weitere Beiträge in die AHV und gegebenenfalls in die Pensionskasse einbezahlen. Dies ermöglicht nach Erreichen des Referenzalters einen schrittweisen Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit und mit gleichzeitiger Rentenverbesserung.
3. Sie können bereits vor dem Referenzalter in Rente gehen und die Rente von AHV und BVG beziehen (Vorbezug). Dieser war bis anhin nur bei der AHV möglich.

Wenn diese Rentenreform angenommen wird, liegt der Ball bei Wirtschaft und Verwaltung, den Personen ab 62 Jahren Möglichkeiten zu bieten, weiterhin voll oder Teilzeit erwerbstätig zu sein, wie es ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entspricht.



**Evangelische Frauen Schweiz (EFS)
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)**

29. Juni 2017 – Medienkonferenz der Frauendachverbände für die Rentenreform
Es gilt das gesprochene Wort.

Dorothea Forster, Präsidentin der Evangelischen Frauen Schweiz EFS

Erhöhung Referenzalter für Frauen und die Erhöhung der Mehrwertsteuer

Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen konnte nicht länger verhindert werden. Das ist eine Tatsache, über die wir Frauendachverbände nicht glücklich sind.

Es sind vor allem Frauen, die sich nicht nur um ihre Kinder kümmern, sondern in späteren Jahren um ihre Enkel und oft gleichzeitig um ihre pflegebedürftigen Eltern.

Dass nun mit dieser Reform das Rentenalter der Frauen erhöht wird, ohne dieser Sorgearbeit mehr Anerkennung zu geben, ist bitter.

Diese Frage muss in einer nächsten Reform angegangen werden.

Immerhin haben Frauen die Möglichkeit, ihre Rente in diesem zusätzlichen Jahr, wenn nötig, noch etwas aufzubessern; dank der vorgesehenen Flexibilisierung besteht diese Möglichkeit auch länger, wie meine Vorrednerin schon erwähnt hat.

Erhöhung der Mehrwertsteuer

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der AHV, bzw. die Umlagerung von 0,3%, die bis Ende 2017 an die IV fliessen und die Erhöhung um 0,3% ab 2021 ist unseres Erachtens eine für alle tragbare Massnahme. Damit sollen die Kosten in der AHV gedeckt werden, die durch die demografische Entwicklung bedingt sind.

Zudem soll das sogenannte Demografieprozent aus den Mehrwertsteuereinnahmen vollständig an die AHV fliessen.

Dieser massvollen Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der AHV muss zugestimmt werden.

Die Reform der Altersvorsorge 2020 ist ein Gesamtpaket. Die Einigung im Parlament bedingte ein Geben und Nehmen und ist ein echt schweizerischer Kompromiss.

Trotz der Nachteile, die für die Frauen resultieren, sehen wir auch die vorgesehenen Verbesserungen.

Die Frauendachverbände EFS Evangelische Frauen Schweiz, SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund, alliance F und der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV stehen mit Überzeugung hinter dieser Reform und der Erhöhung der Mehrwertsteuer und empfehlen zweimal JA.